

## **Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO Wiesmoor, 12.12.2016**

Herr Ratsvorsitzender,  
verehrte Ratskolleginnen und –kollegen,  
Vertreter der Presse, Bürgerinnen und Bürger,

ich möchte Sie alle recht herzlich zur heutigen Weihnachtsratssitzung begrüßen. Mit meinem heutigen Bericht möchte ich Ihnen einmal den Begriff der kommunalen Selbstverwaltung näherbringen und auch deutlich machen, was dies für uns in der Zusammenarbeit zwischen Rat und Verwaltung bedeutet.

### **Kommunale Selbstverwaltung**

Art. 28 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und Art. 57 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung garantieren den Kommunen ihre kommunale Selbstverwaltung; d. h. die Gemeinden, Städte und Landkreise verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Zur kommunalen Selbstverwaltung gehören die Aufgabenhoheit, die Gebietshoheit, die Organisationshoheit, die Personalhoheit, die Finanzhoheit, die Planungshoheit und die Satzungshoheit.

Die Organe, denen Entscheidungszuständigkeiten übertragen sind, sind in einer Gemeinde oder Stadt der Rat, der Verwaltungsausschuss und der Bürgermeister.

Der Rat ist die Volksvertretung, die aus allgemeinen, freien, gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahlen hervorgeht. Der Rat ist kein Parlament im staatsrechtlichen Sinne, sondern Organ der Verwaltung. Zweites Zentralorgan ist der Bürgermeister, der die Verwaltung leitet, Beschlüsse des Rates ausführt und die Gemeinde oder Stadt nach außen repräsentiert.

### **Neujahrsempfang**

Der Neujahrsempfang der Stadt Wiesmoor findet am 15.01.2017 wieder im Forum der KGS Wiesmoor statt. Hierzu möchte ich Sie bereits jetzt recht herzlich einladen.

Zum Abschluss meines heutigen Berichtes wünsche ich Ihnen allen, auch im Namen der Verwaltung, ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie Gesundheit und Glück für das Jahr 2017.